

Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen
wesentliche Änderungen für das Schuljahr 2015/2016

Wettkampfbereich A/1 und C

- Die Sportarten Hockey (Halle), Kanu, Schach und Rhythmische Sportgymnastik sind dem Wettkampfbereich C zugeordnet. Die Ausschreibungen zu diesen Sportarten werden momentan von den Sportfachverbänden überarbeitet. Sobald die Ausschreibungen vorliegen, werden diese unter www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-c.html veröffentlicht.
- In der Wettkampfklasse III gibt es bei den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen sowie in der Wettkampfklasse IV bei der Sportart Schwimmen eine schulformbezogene Einteilung in die Wettkampfklasse III/1 bzw. IV/1 (für Schülerinnen und Schüler aller Schulen, die eine Oberstufe ausweisen (Gymnasien und Gesamtschulen) und in die Wettkampfklasse III/2 bzw. IV/2 (für Schülerinnen und Schüler aller Schulen ohne Oberstufe (Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen)).
- **Fußball:** Die Regularien und Spielzeiten wurden den Ausschreibungen auf Bundesebene angepasst.

- **Gerätturnen:**

Wettkämpfe mit Qualifikation zum Bundesfinale

Wettkampfklasse IV (Jungen/Mädchen): Der Wettkampf der WK IV wird weiterhin mit drei Gerätebahnen sowie den Sonderprüfungen (Tau-//Stangenklettern, Standweitsprünge und Staffel) ausgetragen. Grundlagen für die Gerätebahnen A und B sind die im Aufgabenbuch 2015 festgeschriebenen Pflichtübungen der P 4. Die genaue Ausschreibung wird derzeit von einer Projektgruppe erarbeitet und ist ab 01.09.2015 online abrufbar.

Wettkampfklasse III Mädchen: Für den Wettkampf der WK III der Mädchen gelten die im Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich 2015 ausgeschriebenen Anforderungen der LK 4 (Seite 120 ff.). Hierzu werden von der o.g. Projektgruppe Beispielübungen erarbeitet, um den Schulen den Einstieg in dieses neue Wettkampfprogramm zu erleichtern. Die genaue Ausschreibung ist wie beim WK IV ab 01.09.2015 online abrufbar.

Wettkämpfe ohne Qualifikation zum Bundesfinale

Wettkampfklassen II und III der Jungen: Für beide Wettkampfklassen gelten die im Aufgabenbuch Gerätturnen männlich 2015 ausgeschriebenen neuen Pflichtübungen. Im WK III kann an jedem Gerät zwischen den P-Stufen 3-6 gewählt werden, im WK II zwischen den P-Stufen 4-7. Die Mannschaftsstärke beträgt maximal 5 Schüler, wobei die drei besten Wertungen pro Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.

Wettkampfklasse II Mädchen: Für den WK II der Mädchen gelten wie im WK III die im Aufgabenbuch weiblich 2015 ausgeschriebenen Anforderungen der LK 4. Die Mannschaftsstärke beträgt maximal 5 Schülerinnen, wobei die drei besten Wertungen pro Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.

Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen wesentliche Änderungen für das Schuljahr 2015/2016

- **Judo:** Der angekündigte Termin (03.05.2016) für die Landesmeisterschaft im Judo wurde auf den 18.05.2016 verschoben. Hierdurch müssen die Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene auch erst zum 30.04.2016 (statt 15.04.2016) abgeschlossen sein.

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung in den Gewichtsklassen der WK II und WK III durchgeführt. Die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften (WK II und III) qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft. Die Landesmeisterschaft findet als klassischer Mannschaftswettbewerb statt.

- **Schwimmen:** In den Wettkampfklassen I - III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die/der betreffende Schwimmerin/Schwimmer statt einer Disqualifikation pro Verstoß fünf Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit bzw. Staffelzeit addiert werden.

Bei Nichterfüllung des Wettkampfprogrammes (z.B. fehlende Einzelschwimmzeit, fehlende Staffelzeit) erhält die Mannschaft die am Wettkampftag bei diesem entsprechenden Wettkampf am langsamsten geschwommene Zeit plus fünf Strafsekunden angerechnet.

Es gibt auf Stadt-/Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln.

Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z. B. Start, wenn die/der vorherige Schwimmerin/Schwimmer erst in der Mitte der Bahn ist oder ein Kraulschwimmen anstelle der Koordinationsaufgabe) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft!

Wettkampfbereich B

- Änderung der Wettkampfklassen (bedingt durch Vorgaben der Deutschen Schulsportstiftung) :

WK I fällt weg

WK II 1998 – 2001

WK III 2000 und jünger

WK IV 2004 und jünger

- **Förderschulen geistige Entwicklung, Förderschulen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung:** Geplante Wettbewerbe müssen bis zum 10.9.2015 bei der Landesstelle für den Schulsport angemeldet werden. Die Genehmigung der geplanten Wettbewerbe erfolgt in Abstimmung mit dem MFKJKS NRW durch die Landesstelle für den Schulsport bis zum 2.10.2015.
- **Förderschule geistige Entwicklung:** Der Fußballwettbewerb in den Wettkampfklassen II und III (in einer Mannschaft) wird in einer aufbauenden Struktur von der Kreis- Stadtebene bis zur Landesebene durchgeführt. Dieser Wettbewerb wurde bisher von der Lebenshilfe NRW organisiert. Die Organisation erfolgt jetzt durch die Landesstelle für den Schulsport.
- **Förderschulen geistige Entwicklung, Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung:** Das Bewegungs- und Spielefest ist ab diesem Schuljahr unter dem Begriff Sport- und Bewegungswettbewerb erfasst.